



Allgemeine Spielbedingungen (Wettspielordnung / Rahmenausschreibung)

(Fassung vom 29.11.2022)

1. Spielbedingungen

Alle Wettspiele werden nach

- den offiziellen Golfregeln (R&A/USGA), übersetzt durch den DGV
- dem Amateurstatut (R&A/USGA), übersetzt durch den DGV
- den Handicap-Regeln (World Handicap System), gültig für Deutschland
- dem Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln, übersetzt durch den DGV
- den Allgemeinen Spielbedingungen des GC Rickenbach (GCR)
- den Platzregeln/Tagesplatzregeln des GCR
- der Haus- und Platzordnung des GCR, sowie
- der jeweiligen Wettspielausschreibung

gespielt. Alle Unterlagen sind auf der Homepage des GCR verlinkt oder können heruntergeladen werden. Für Ligaspiele gelten die Wettspielbedingungen der austragenden Organisation (DGV bzw. BWGV).

2. Ausschreibung

Die für die Saison geplanten Wettspiele werden im Turnierkalender veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist die bekanntgemachte Turnierausschreibung verbindlich. Hier ist festgeschrieben:

- Der Modus des Wettspiels
- Die Teilnahmeberechtigung, incl. HCPI-Beschränkungen
- Die Mindest- und/oder Höchstteilnehmerzahl
- Die Vorgabewirksamkeit
- Der Abschlag
- Die Wertung und Preise
- Die Meldegebühr
- Der Anmeldeschluss

3. Meldeliste und Startgebühr

- Die Anmeldung zum Turnier erfolgt online über die Homepage des GCR bzw. Albatros. Wird die Höchstteilnehmerzahl überschritten, werden die darüber liegenden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs auf die Warteliste gesetzt.
- Mit Ende der Meldefrist wird die Anmeldung verbindlich, die Startgebühr wird dann auf jeden Fall fällig, auch wenn der Spieler nicht zum Spiel antritt. Tritt eine Verletzung oder Krankheit während der Turnierrunde auf, wird die Meldegebühr nicht zurückerstattet. Im Falle von Verletzungen oder Krankheiten, die nach Meldeschluss bekannt werden und einen Start nicht ermöglichen, wird

die Meldegebühr bei Eingang eines entsprechenden ärztlichen Attests im Sekretariat innerhalb von sieben Tagen ab Turnierdatum nicht fällig.

- Die Scorekarte wird nur gegen sofortige Bezahlung der Startgebühr am Spieltag ausgegeben.

4. Startliste

Nach Meldeschluss wird eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:

- Name, Handicap-Index (HCPI) und Course/Playing-Handicap aller Spieler sowie ihre Zusammenstellung in Spielgruppen.
- Genaue Startzeiten für alle Spieler.

In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann die Spielleitung nach Meldeschluss noch Spieler in die Startliste aufnehmen.

Am Vorabend des Turniers, ca. 16:00 Uhr wird die Startliste in Albatros veröffentlicht und im Clubhaus ausgehängt. Ist die Mobilfunknummer hinterlegt, wird der Teilnehmer i.d.R. per Textnachricht (SMS) über seine Startzeit informiert.

5. Scorekarte

Die persönliche Scorekarte (Zählkarte) muss vor dem Spiel im Clubsekretariat abgeholt und unverzüglich nach Beendigung der Runde nach Regel 3.3b in der „Scoring Area“ (meist Sekretariat) abgegeben werden. Der Spieler ist für die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte verantwortlich. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler den Bereich der „Scoring Area“ verlassen hat. Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

Zähler werden von der Spielleitung auf den Scorekarten vorgegeben. Soweit dies im Einzelfall nicht erfolgt ist, sind die Spieler in einer Gruppe frei, wie die Karten getauscht werden.

Ist bei einem Wettspiel der Einsatz der Qualifizierten elektronischen Scorekarte (QeSC) erlaubt oder vorgesehen, ist dies in der Ausschreibung ersichtlich. Die Scorekarte wird dann digital für die Verwendung in einer App für Spieler und Zähler bereitgestellt.

6. Spielleitung

Die Wettspielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe:

- Den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Wettspiel sperren.
- Über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden.
- Änderungen in der Zusammenstellung von Spielgruppen vornehmen.
- Alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Ablauf des Wettspiels ergreifen.

Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden.

Starter und Platzkontrolle handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

7. Regelentscheidungen durch die Spielleitung

Sofern nicht durch Platzrichter entschieden wurde, entscheidet die Spielleitung zu Regelfällen nach Regel 20.2b.

Einsprüche – was deren Wirkung auf Ergebnisse des betreffenden Wettspiels angeht – müssen bis spätestens 15 Minuten nachdem der letzte Wettspielteilnehmer seine Scorekarte eingereicht hat, eingebracht werden (ausgenommen: Regel 20.2e)

8. Ergebnisse/Stechen

Ein-Rundenturnier: Für das Stechen werden 9 Löcher gewertet und zwar die Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 gemäß Vorgabenteilungsschlüssel. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, sodann 3 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18, 3), sodann 2 Löcher (1, 18), sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

Mehr-Rundenturnier: Für das Stechen werden die letzten 54-36-18 Löcher gewertet, danach wird wie beim Ein-Rundenturnier verfahren.

9. Preise

Die Preise pro Wertung sind in der Ausschreibung definiert. Wenn nicht anders ausgeschrieben, gilt Doppelpreisausschluss „Brutto“ vor „Netto“. Siegerehrung und Preisverteilung finden, nach der für die Auswertung notwendigen Zeit, im Anschluss an das Wettspiel statt, sofern nicht anders ausgeschrieben (z.B. keine Präsenzsiegerehrung). Sollte ein Teilnehmer nicht in der Lage sein, seinen Preis persönlich entgegenzunehmen geht dieser an den nächstplatzierten Spieler weiter. Ausgenommen sind Sonderregelungen bei Sponsorenturnieren sowie Preise aus Sonderwertungen. Bei Turnieren ohne Präsenzsiegerehrung werden die Preise im Sekretariat ausgegeben.

Sonderwertungen: Wird eine Sonderwertung während einer Turnierrunde ausgespielt, so ist die entsprechende Bahn durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Bei „Nearest to the Pin“ zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. In der Sonderwertung „Longest Drive“ zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

10. Golfcarts

Sofern in der Ausschreibung nicht anders geregelt und die Witterung es zulässt, sind Golfcarts beim Wettspiel zugelassen.

11. Spieler mit Behinderung

Für alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der Spielleitung angemeldeten Spieler gelten die „Anpassungen der Golfregeln für Spieler mit Behinderungen“.

12. Beendigung des Wettspiels

Die Beendigung des Wettspiels erfolgt mit der Siegerehrung, die als offizielle Bekanntgabe der Ergebnisse gilt. Bei Turnieren ohne Präsenzsiegerehrung mit dem Aushang der Ergebnisliste. Nach Beendigung des Wettspiels ist die Ergebnisliste in Albatros abrufbar.

13. Datenschutz

Der Umgang mit personenbezogenen Daten wird durch die Datenschutzerklärung des GCR geregelt. Mit der Turnieranmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass ihm

diese Vereinsordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und er mit der Erfassung und Veröffentlichung seiner Daten (insbesondere Name, Heimatclub, HCPI, Startzeit und Spielergebnis) auf der Startliste, auf der Ergebnisliste und der Veröffentlichung im Internet ausdrücklich einverstanden ist. Gleiches gilt für Bilder und Videoaufnahmen, die im Umfeld der Wettspiele für Vereinszwecke, u.a. für die Vereins-Homepage, gemacht werden. Mit der Meldung zum Wettbewerb stimmt der Spieler diesen Veröffentlichungen ausdrücklich zu.

14. Haftung / Versicherungsschutz

Der GCR haftet nicht für Schadensfälle, Unfälle oder Vorkommnisse sonstiger Art, die sich im Bereich der Vereinsanlagen ereignen. Clubmitglieder und Gäste sollten sicherstellen, dass sie über einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz verfügen.

15. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern, die Platzregeln abzuändern bzw. Tagesplatzregeln zu veröffentlichen, die Startzeiten / Turnierbeginn neu festzulegen oder abzuändern sowie zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 2. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.